



Leitfaden für ambulante Weiterbilder

Informationen für Weiterbilder des ambulanten Weiterbildungsabschnittes März 2015

Wir freuen uns, dass Sie eine Ärztin zur Fachärztin für Allgemeinmedizin / einen Arzt zum Facharzt für Allgemeinmedizin (ÄiW¹) weiterbilden möchten.

Im Folgenden geben wir Ihnen eine Hilfestellung und Orientierung zur Beschäftigung einer ÄiW.

1. Weiterbildungsermächtigung beantragen

Um eine Weiterbildung durchführen zu dürfen, muss eine gültige Weiterbildungsermächtigung, erteilt durch die Landesärztekammer Hessen (LÄKH), vorliegen. Sofern Sie noch keine Weiterbildungsermächtigung haben, können Sie diese bisher noch formlos bei der LÄKH beantragen.

Zur Beantragung der Weiterbildungsermächtigung müssen Sie drei Jahre Facharzt für Allgemeinmedizin und zwei Jahre niedergelassen sein.

Weitbildungsermächtigte in Hessen
<https://portal.laekh.de/wbermaechtigte>

Ansprechpartner der Weiterbildungsabteilung LÄKH
http://www.laekh.de/front_content.php?idart=7522

¹ Zur besseren Lesbarkeit und aufgrund der Tatsache, dass mehr Frauen als Männer in der Weiterbildung Allgemeinmedizin sind, wird für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung die weibliche Form „ÄiW“ sowohl im Singular als auch im Plural verwendet. In allen anderen Formen wird die männliche Form verwendet.

Weitbildungsermächtigung

Hinweis

Linksammlung



2. Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin

Die Koordinierungsstelle ist zentraler Ansprechpartner zu Fragen rund um das Thema: Weiterbildung Allgemeinmedizin. Durch persönliche und telefonische Beratungsgespräche können Fragen von ÄiW, Weiterbildungsermächtigten und Studierenden individuell und kompetent beantwortet werden.

Die bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen angesiedelte Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin tritt dem Hausarztmangel in Hessen durch einen bisher in Deutschland einmaligen Partnerschaftsverbund von Hessischer Krankenhausgesellschaft (HKG), Kassenärztlicher Vereinigung Hessen (KVH), Landesärztekammer Hessen (LÄKH) sowie der Allgemeinmedizinischen Institute der Universitäten Frankfurt am Main und Marburg entgegen.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten der Koordinierungsstelle liegt in der Vermittlung von Suchanfragen und Angeboten zu Stellen für ÄiW. Die kostenfreie Jobbörse der Koordinierungsstelle ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Kontaktherstellung zwischen den Akteuren und dient als Plattform für Stellensuchende und Stellenanbieter.

Um für mehr Nachwuchs in der Allgemeinmedizin zu sorgen, unterstützt die Koordinierungsstelle die Gründung von Weiterbildungsverbänden. Durch Informationsveranstaltungen und persönliche Beratungen vor Ort werden engagierte Initiatoren aus dem stationären und niedergelassenen Bereich zusammengeführt. Als Hilfestellung zur Gründung eines Weiterbildungsverbandes stellt die Koordinierungsstelle verschiedene Musterdokumente, wie z.B. Kooperationsvertrag und Checklisten auf der Internetseite im Downloadbereich zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der Mitarbeiter finden Sie auf der Homepage der Koordinierungsstelle.

Homepage der Koordinierungsstelle
www.allgemeinmedizinhessen.de

Partner der
Koordinierungsstelle

Vermittlung von
Weiterbildungsstellen

Weiterbildungsverbände

Kontaktdaten

3. Die Stellenangebote für die ambulante Weiterbildungszeit

Vakante Weiterbildungsstellen können Sie in der Jobbörse der Koordinierungsstelle kostenfrei veröffentlichen.

- Informieren Sie sich über die „Initiative HANS“. Der deutsche Hausärzteverband hat einen Kodex für die freiwillige Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Qualitätsstandards für weiterbildende Praxen im ambulanten hausärztlichen Bereich entwickelt. Die ÄiW kann so eine sichere wirtschaftliche Grundlage, ein angemessenes Gehalt und eine strukturierte Ausbildung geboten werden. Bitte unterschreiben und unterstützen Sie diese Initiative.

Jobbörse der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin
<http://www.allgemeinmedizinhessen.de/jobboerse.html>

Kodex der ambulanten Weiterbildung des deutschen Hausärzteverbandes („Initiative HANS“)
<http://www.hausaerzteverband.de/cms/Kodex.1263.0.html>

TIPP

Linksammlung



4. Beantragung der Förderung Allgemeinmedizin bei der KV Hessen

Die KV Hessen (KVH) fördert die Facharzt-Weiterbildung Allgemeinmedizin mit einem finanziellen Zuschuss für die Beschäftigung einer ÄiW.

Die monatliche Förderhöhe beträgt bei ganztägiger Beschäftigung (mind. 38,5 Wochenstunden) 3.500€, bei halbtägiger Beschäftigung (mind. 19,5 Wochenstunden) 1.750€ und bei 75%iger Beschäftigung (mind. 29 Wochenstunden) 2.625€. Der Zuschuss wird auf einen Zeitraum von maximal 24 Monate ganztags gewährt, bei anteiliger Beschäftigung verlängert sich der Zeitraum entsprechend.

Die finanzielle Förderung eines Weiterbildungsverhältnisses unterliegt der Genehmigungspflicht durch die KVH. Die Förderung wird auf Antrag des Praxisinhabers gewährt, der in seiner Praxis eine Stelle zur Weiterbildung in der Allgemeinmedizin vorhält und die Besetzung dieser Stelle mit einem geeigneten Bewerber nachweist. Den Antrag muss der Praxisinhaber bei der KVH stellen.

Folgende Unterlagen müssen diesem Antrag beigefügt werden:

- Kopie der Approbationsurkunde der ÄiW
- Kopie des Personalausweises der ÄiW
- Vorwegentscheid der LÄKH der ÄiW
- Weiterbildungsermächtigung der LÄKH
- Kopie des Anstellungsvertrages

Den Vorwegentscheid muss die ÄiW bei der LÄKH beantragen. Die Erstellung des Vorwegentscheides dauert ca. 2 Monate und darf zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht älter als drei Monate sein.

Sollte die ÄiW direkt nach ihrer Approbation die Weiterbildung in der Praxis starten, dann benötigt die KVH keinen Vorwegentscheid.

Die finanzielle Förderung wird bei einer Vollzeitstelle für max. 24 Monate gewährt (Teilzeit entsprechend länger).

Auf der Homepage der KVH finden Sie alle wichtigen Antragsunterlagen sowie ein Merkblatt zur Beantragung der Förderung Allgemeinmedizin.

Förderung
Allgemeinmedizin

Förderbeträge

Einzureichende
Unterlagen

Hinweise



- Die ÄiW soll sich rechtzeitig um die Beantragung des Vorwegentscheidendes bei der LÄKH (mind. 2 Monate vor Förderbeginn) kümmern.
- Das Bruttogehalt der ÄiW soll an den jeweils gültigen Tarif der kommunalen Krankenhäuser angepasst werden.
- Bestandteil des Fördervertrages sind Erklärungen, die auch die ÄiW unterschreiben muss. U.a. verpflichtet sich die ÄiW jeweils zu Beginn des folgenden Förderjahres (spätestens bis zum 15.02. des Folgejahres) die Gehaltsabrechnungen des geförderten Zeitraumes des Vorjahres sowie eine schriftliche Mitteilung über die Inhalte der Weiterbildungsabschnitte des letzten Jahres der KVH zu senden.
- Nutzen Sie die Checkliste: „Die Praxis als Lernort – Meilensteine“ als Hilfe und Orientierung einer gut überlegten Weiterbildung in der Praxis. Die vom Weiterbildungsermächtigten unterschriebene Checkliste wird von der KVH als Dokumentation der Weiterbildungsinhalte anerkannt.
- Sobald die Förderung genehmigt wurde, erhält jeder Vertragspartner eine Ausfertigung des Fördervertrages.

TIPPS

Linksammlung

Homepage der KV Hessen – Förderung Allgemeinmedizin

www.kvhessen.de/weiterbildung_allgemeinmedizin

Merkblatt zur Beantragung der Förderung Allgemeinmedizin

<http://www.kvhessen.de/fileadmin/media/documents/Merkblatt-Forderung-Allgmed.pdf>

Antragsformular zur Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung

http://www.kvhessen.de/fileadmin/media/documents/Antrag-auf-Genehmigung_Allgmed_01.pdf

Musteranstellungsvertrag der Koordinierungsstelle

<http://www.allgemeinmedizinhessen.de/Downloadbereich.html>

Checkliste: Die Praxis als Lernort – Meilensteine

http://www.degam.de/files/Inhalte/Degam-Inhalte/Sektionen_und_Arbeitsgruppen/Sektion_Weiterbildung/111110_praxis-als-lernort_meilensteine-v_1-4.pdf



5. Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin

ÄiW, die sich für die Weiterbildung Allgemeinmedizin entschieden haben, müssen sich die erforderlichen Weiterbildungsabschnitte in Kliniken und Praxen in Eigenregie organisieren. Um die verschiedenen Abschnitte der allgemeinmedizinischen Weiterbildung aus einer Hand anzubieten, schließen sich Kliniken und niedergelassene Fachärzte für Allgemeinmedizin oder Fachärzte anderer Fachrichtungen zu einem regionalen Weiterbildungsverbund zusammen.

Bereits gegründete Weiterbildungsverbünde finden Sie auf der Hessenkarte der Koordinierungsstelle.

Sollten Sie Interesse haben, einen Weiterbildungsverbund zu gründen, dann können Sie sich gerne an die Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin wenden.

Homepage der Koordinierungsstelle

www.allgemeinmedizinhessen.de

Hessenkarte der Weiterbildungsverbünde

<http://www.allgemeinmedizinhessen.de/Weiterbildungserm%C3%A4chtigte/Verb%C3%BCnde.html>

Verbundweiterbildung

Hessenkarte

Linksammlung



6. Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin

Die Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin an den Universitäten Frankfurt am Main und Marburg unterstützen ÄiW auf ihrem Weg zum Facharzt. Das strukturierte Weiterbildungskolleg Allgemeinmedizin ergänzt die klinisch-praktische Weiterbildung durch ein attraktives Seminar- und Mentoringprogramm. Die Begleitseminare (viermal jährlich) werden von Hausärzten für Hausärzte angeboten und bieten ein breites Spektrum an Themen, die für die tägliche Arbeit und die Facharztprüfung relevant sind.

Parallel dazu haben angehende Allgemeinmediziner im Mentoringprogramm (ebenfalls viermal jährlich), unterstützt durch einen qualifizierten Mentor und weitere ÄiW, die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen und ihre Weiterbildung individuell zu gestalten. Eine Freistellung der ÄiW für das Seminar- und Mentoringprogramm sowie eine (anteilige) Kostenübernahme werden empfohlen.

Weitere Informationen zum Weiterbildungskolleg sowie die Möglichkeit der Online-Anmeldung finden Sie auf der Homepage der Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin Hessen.

Homepage der Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin
<http://www.weiterbildung-allgemeinmedizin-hessen.de/>

Begleitseminare

Mentoringprogramme

Kontaktdaten



7. Dokumentation der Weiterbildungsinhalte

Die in der Praxis absolvierten Weiterbildungsbestandteile müssen dokumentiert und durch den zur Weiterbildung ermächtigten Arzt unterschrieben werden.

In der Zeugnisanlage der Weiterbildungsordnung ist ersichtlich, welche Anzahl an Prozeduren ÄiW absolvieren müssen.

- Das Weiterbildungszeugnis sowie die Zeugnisanlage der Weiterbildungsordnung sollen den ÄiW zeitnah ausgestellt werden. Diese Dokumente müssen zur Anmeldung der Facharztprüfung vollständig vorliegen.
- Nutzen Sie das kompetenzbasierte Curriculum Allgemeinmedizin: Es zeigt Kompetenzen auf, die ein Arzt auf dem Weg zum Facharzt für Allgemeinmedizin erlangen sollte. Das Curriculum kann von ÄiW und Weiterbildungern als "roter Faden" durch die gesamte fünfjährige Weiterbildungszeit verwendet werden. Es dient darüber hinaus sowohl der Selbstreflexion der ÄiW, als auch vorbereitend für Feedbackgespräche mit dem Weiterbildungsbefugten.
- Führen Sie regelmäßig Feedbackgespräche mit Ihrer ÄiW (z.B. einmal im Quartal), um die Zusammenarbeit und Ausbildung zu verbessern.
- Am Ende eines Weiterbildungsabschnittes empfehlen wir ein abschließendes Feedbackgespräch. Sie können sich auch vorab an diesem Bogen (Link: Weiterbildung in der Praxis: Feedback-Bogen) orientieren, um auf eventuell noch unzureichend vermittelte Bereiche hinzuweisen.

TIPPS

Linksammlung

Zeugnisanlage – Abschnitt B

http://www.laekh.de/upload/Aerzte/Weiterbildung/WBO2005_ZA_Abschnitt_B/ZA_abschnitt_B_01.pdf

Kompetenzbasiertes Curriculum Allgemeinmedizin

<http://www.kompetenzzentrum-allgemeinmedizin.de/downloads/curriculum/Kompetenzbasiertes-Curriculum-2012-03.pdf>

Checkliste: Die Praxis als Lernort – Meilensteine

http://www.degam.de/files/Inhalte/Degam-Inhalte/Sektionen_und_Arbeitsgruppen/Sektion_Weiterbildung/111110_praxis-als-lernort_meilensteine-v_1-4.pdf



Weiterbildung in der Praxis: Feedback-Bogen

http://www.degam.de/files/Inhalte/Degam-Inhalte/Sektionen_und_Arbeitsgruppen/Sektion_Weiterbildung/frabo_weite_rbildung2_2013.pdf

8. Was muss ich im Rahmen der Beschäftigung einer ÄiW berücksichtigen?

- Die Leistungen, die die ÄiW in Ihrer Praxis erbringt, müssen mit der lebenslangen Arztnummer (LANR) des weiterbildenden Arztes gekennzeichnet werden.
- Die Beschäftigung einer ÄiW nach § 32 Abs. 3 und 4 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) darf nicht zur Vergrößerung der Vertragsarztpraxis oder der Aufrechterhaltung eines übergroßen Praxisumfanges dienen.
- ÄiW dürfen keine Urlaubsvertretung Ihrer Praxis übernehmen.
- ÄiW dürfen Kassenvordrucke unterschreiben. Vor der Unterschrift müssen die ÄiW „im Auftrag“ (i.A.) angeben.
- Besonderheit bei Betäubungsmittelrezepten: Betäubungsmittelrezepte werden personenbezogen (arztbezogen) ausgegeben und sind nur zur jeweils eigenen (persönlichen) Verwendung bestimmt. Sie dürfen nur bei Krankheit, Urlaub oder anderweitiger Verhinderung auf einen anderen Berechtigten übertragen werden, der bei der Ausfertigung einer Verschreibung vor seinen Namen dem Vermerk in Vertretung (i.V.) angeben muss (§ 5 Abs. 3 Satz 2 BtMVV).
- ÄiW dürfen am Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) teilnehmen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen (siehe Link der KVH).

Teilnahme am Ärztlichen Bereitschaftsdienst

<http://www.kvhessen.de/fuer-unsere-mitglieder/services-und-dienste/aerztlicher-bereitschaftsdienst/service-zum-aebd/bereitschaftsdienst-ausweis/>

Linksammlung

Hinweise

Linksammlung



9. Prüfung der Haftpflichtversicherung

Prüfen Sie vor Beginn einer Beschäftigung, ob Ihre Haftpflichtversicherung auch für ÄiW Gültigkeit besitzt. Sollte dies nicht der Fall sein, dann erweitern Sie Ihre Versicherung entsprechend.

10. Fortbildungen

Unterstützen Sie die Teilnahme der ÄiW an Qualitätszirkeln und weiteren Fortbildungen.

Fortbildungen und Veranstaltungen der KVH

<http://www.kvhessen.de/fuer-unsere-mitglieder/fort-und-weiterbildung/informationen-zu-fortbildung-und-veranstaltungen/>

Akademie für Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen

<http://www.laekh.de/akademie>

Institut für hausärztliche Fortbildung im Hausärzterverband e.V. (IhF)

<http://www.ihf-fobi.de>

11. Weiterbeschäftigung der ÄiW bis zur Facharztprüfung

Der Weiterbildungsermächtigte kann einen Antrag auf Weiterbeschäftigung der ÄiW bis zur Facharztprüfung stellen, auch wenn die Weiterbildungsermächtigung ausgelaufen ist. Dies ist max. bis zu einem halben Jahr möglich. Für diesen Zeitraum erfolgt jedoch keine Förderung. Der weiterbildungsermächtigte Arzt muss hierzu der KV Hessen gegenüber bescheinigen, dass die ÄiW facharztprüfungsfähig ist. Der Prüfungstermin ist anzugeben.

Antragsformular zur Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung

http://www.kvhessen.de/fileadmin/media/documents/Antrag-auf-Genehmigung_Allgmed_01.pdf

Linksammlung

Linksammlung